



NORD/LB
Green Funding Framework
02. Januar 2025

Inhalt

1 NORD/LB ESG-Strategie	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Die NORD/LB Strategie	3
1.2.1. Strategie und Leitbild	3
1.2.2. Werte und Prinzipien	4
1.2.3. Organisation	5
1.2.4. Externe Berichterstattung	5
2 NORD/LB Green Funding Framework	6
2.1. Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds)	7
2.2. Verfahren zur Projektbewertung und –auswahl (Process for Project Evaluation and Selection)	10
2.2.1. ESG-Aspekte im Kreditrisikoprozess	11
2.3. Mittelverwaltung (Management of Proceeds)	11
2.4. Berichterstattung (Reporting)	12
2.4.1. Berichterstattung über die Mittelzuweisung	12
2.4.2. Berichterstattung über Umweltauswirkungen (Impact Reporting) ..	13
2.5. Externe Überprüfung (External Review)	14
Anhang A: Nachhaltige Finanzierungen in der NORD/LB	15
Anhang B: Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung	17
Haftungsausschluss	18

1 NORD/LB ESG-Strategie

1.1. Einleitung

Der Klimawandel ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Die größten Folgen des globalen Wandels wie Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Verlust der biologischen Vielfalt und unzureichender Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln sind eng mit dem Klimawandel verbunden. Daher ist der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens hat sich die Weltgemeinschaft auf internationaler Ebene darauf geeinigt, den globalen Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit der Annahme der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen hat sich die Welt einen globalen Rahmen mit einer gemeinsamen Richtung und Maßnahmen zur Lösung der globalen Herausforderungen gegeben.

Der Finanzbranche kommt beim Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft eine wichtige Rolle zu. Die Banken haben eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung, sich dieser Probleme bewusst zu sein und sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu bewältigen. Die Geschäfte, Produkte und Dienstleistungen der Banken haben Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft.

1.2. Die NORD/LB Strategie

1.2.1. Strategie und Leitbild

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (nachfolgend "NORD/LB") akzeptiert diese Rahmenbedingungen und die an sie gestellten Erwartungen in ihrer Rolle als Geschäftsbank. Die NORD/LB will ihren Beitrag dazu leisten, dass die Klimaziele der Bundesregierung erreicht werden können. Deutschland hat das Pariser Klimaabkommen durch das Klimaschutzgesetz umgesetzt, mit dem Ziel, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen und bis 2030 die Emissionen um 65% gegenüber 1990 zu senken⁽¹⁾ ("Bundes-Klimaschutzgesetz"⁽²⁾). Als Bank und Anstalt des öffentlichen Rechts trägt die NORD/LB eine besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ist die NORD/LB entschlossen, ihre Kunden dabei zu unterstützen, sich auf das Erreichen einer zunehmend kohlenstoffärmeren Welt vorzubereiten.

⁽¹⁾ Klimaschutzgesetz: Klimaneutralität bis 2045 (bundesregierung.de)

⁽²⁾ [Bundes-Klimaschutzgesetz \(KSG\)](#)

Das Strategiekompodium der NORD/LB Gruppe besteht aus der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie den ergänzenden Funktionalstrategien betreffend Environmental, Social & Governance („ESG“), Informationstechnologie (IT), Personal und Handel sowie Non-Performing Loans (NPL). Die Konsistenz dieser Strategien der Bank wird entsprechend einer Strategiematrix sichergestellt. Das Leitbild der Bank steht unter der Botschaft "NORD/LB. Bank der Energiewende." Die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und die damit einhergehende Fokussierung auf Klima- und Umweltthemen führen zukünftig zu einer noch intensiveren Betrachtung von klima- und umweltbezogenen Einflussfaktoren und verbindet Werte wie Nachhaltigkeit, Partnerschaftlichkeit und Gemeinwohl mit dem Ziel, die gemeinsame Zukunft mit unseren Kunden, unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft zu gestalten.

Die NORD/LB bekennt sich seit mehr als zehn Jahren zu den Prinzipien des UN Global Compact und setzt diese in internen Leitlinien und Richtlinien um. Die NORD/LB wendet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als übergreifende Prinzipien für alle nationalen und internationalen geschäftlichen Aktivitäten in ihrem Einflussbereich an. So schließt die NORD/LB sowohl die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen aus, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten, als auch Aktivitäten und Geschäfte mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Darüber hinaus hat die NORD/LB im April 2020 die Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen unterzeichnet mit dem Ziel, Nachhaltigkeit in ihr Geschäftsmodell zu integrieren und die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft auf Basis der Sustainable Development Goals messbar zu machen. Im Mai 2022 unterzeichnete die NORD/LB die Klimaselbstverpflichtung des Deutschen Finanzsektors und bekennt sich damit dazu, ihre Kredit- und Investmentportfolien an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten.

1.2.2. Werte und Prinzipien

Um den Anspruch der Bank auf Gesetzestreue mit ethisch korrektem Verhalten zu verbinden und damit unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex⁽³⁾ (Code of Conduct) für die NORD/LB Gruppe veröffentlicht. Er bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende verbindlich. Er enthält klare Verpflichtungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Korruption und zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder anderen kriminellen Handlungen.

⁽³⁾ [NORD/LB Verhaltenskodex](#)

Darüber hinaus gilt ergänzend die ESG-Strategie⁴, die das unternehmerische Handeln im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte anleitet und regelt. Die Transformationsleitlinien werden von der NORD/LB in einem separaten Dokument auf Ihrer Homepage veröffentlicht.

Mit ihren Richtlinien und Leitlinien hat die NORD/LB die Prinzipien des UN Global Compact in die Grundsätze der eigenen Unternehmensführung überführt. Diese regeln auch den Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nicht den ESG-Richtlinien oder dem Ethik- bzw. Nachhaltigkeitsverständnis entsprechen.

1.2.3. Organisation

Das ESG Management koordiniert und bündelt alle ESG Themen in der Bank. Es entwickelt die strategischen Ziele sowie Maßnahmen und schlägt diese dem Vorstand zur Umsetzung vor. Das ESG Management berichtet direkt an den CFO. Neben dem ESG Management als zentrale Koordinations-Einheit gibt es seit 2019 das Sustainability Board. Dieses war anfänglich als Austausch Plattform angelegt und agiert seit 2024 auch als zum Vorstand vorgelagertes Entscheidungsgremium. Neben den ESG Kompetenzcentern sowie deren Bereichsleitung (ESG Management, ESG Risk Center, ESG Kreditrisikomanagement und ESG Offenlegung) sind Mitglieder dieses Gremiums bereichsübergreifende Führungskräfte sowie Experten der jeweiligen Fachbereiche der Bank (z.B. Structured Finance, Deutsche Hypothekenbank, Capital Markets und Treasury sowie Konzernorganisation und Personal). Aufgabe des Sustainability Boards sind neben der (Vor-)Verabschiedung der ESG Strategie vor allem die Behandlung und Zuordnung neuer regulatorischer sowie wettbewerbstechnischer Neuerungen. Das Sustainability Board tagt quartalsweise. Um den bereichsübergreifenden Informationsaustausch und die Vernetzung über die gesamte NORD/LB zum ESG Themenkomplex zu forcieren wurde das Sustainability Forum als Plattform etabliert, welches ebenfalls regelmäßig stattfindet. Hierzu sind alle Bereiche mit entsprechenden Vertretern eingeladen.

1.2.4. Externe Berichterstattung

Die NORD/LB veröffentlicht im Rahmen des Lageberichts jährlich eine Nachhaltigkeitserklärung⁵ für den NORD/LB Konzern nach den aktuellen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards mit Informationen u.a. zu den Themen Umwelt, Soziales, Mitarbeitende, Achtung der Menschenrechte sowie Vermeidung von Korruption und Bestechung. Dabei zieht die Bank den Standard und die Vorgaben der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) heran, einem internationalen Reportingstandard über den Umgang mit Klimarisiken in Unternehmen und Banken.

Eine Übersicht der Berichte finden Sie auf der NORD/LB-Website⁶ im Downloadbereich der Nachhaltigkeitsseite unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit>

⁴ NORD/LB ESG-Strategie

⁵ NORD/LB Nachhaltigkeitsseite

⁶ NORD/LB Berichte: Die NORD/LB ([nordlb.de](https://www.nordlb.de))

2 NORD/LB Green Funding Framework

Die NORD/LB hat ihr Green Funding Framework (nachfolgend **“Framework“**, ehemals Green Bond Framework) mit dem Ziel entwickelt, Mittel für die Refinanzierung von geeigneten grünen Finanzierungen zu beschaffen, die die Strategie und das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit unterstützen. Darüber hinaus tragen geeignete grüne Vermögenswerte zu den Umweltzielen der EU bei, insbesondere zur Eindämmung des Klimawandels und zum Umgang mit diesem. Mit der Emission von grünen Refinanzierungsinstrumenten will die NORD/LB die Finanzierung nachhaltiger Projekte mit nachhaltiger Refinanzierung in Einklang bringen und damit der steigenden Nachfrage von Investoren nach ökologisch nachhaltigen Investitionen nachkommen.

Die NORD/LB hat ihr erstes Framework für grüne Refinanzinstrumente im Jahr 2017 (damals noch unter Deutsche Hypothekenbank) aufgelegt. Im Juni 2021 veröffentlichte sie das erste Framework unter NORD/LB. Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, das Framework an die aktuell vorherrschenden Marktstandards anzupassen und neu etablierte Kategorien hinzuzufügen, hat die NORD/LB ihr Framework im Juni 2022 aktualisiert. Für alle ausstehenden grünen Verbindlichkeiten, die auf der Grundlage früherer Frameworks begeben wurden und daher ausschließlich auf grünen Gebäuden als zulässige Vermögenswerte basieren, wird die NORD/LB anstreben, ein ausreichendes Volumen an grünen Gebäuden (mit den Eignungskriterien mindestens basierend auf dem zum Emissionszeitpunkt gültigen Framework) im Anlagepool bis zur Fälligkeit dieser grünen Refinanzierungsinstrumente zu halten⁽⁷⁾. Darüber hinaus hat die NORD/LB mit dem vorliegenden Framework ihr Rahmenwerk an die aktuellen Marktstandards weiter angepasst.

Dieses Framework bietet eine Reihe von Kriterien für die von der NORD/LB emittierten grünen Refinanzierungsinstrumente und orientiert sich an den Green Bond Principles („**GBP**“) 2021⁽⁸⁾, die von der International Capital Market Association („**ICMA**“) veröffentlicht wurden. Darüber hinaus orientiert sich das Framework, soweit möglich, auch an der Taxonomie-Verordnung (siehe hierzu Anhang B), wie sie von der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates angenommen wurde, indem die technischen Screening-Kriterien für die Bestimmung der Bedingungen festgelegt wurden, unter denen eine Wirtschaftstätigkeit als wesentlicher Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel qualifiziert wird, und für die Bestimmung, ob diese Wirtschaftstätigkeit keinem der anderen Umweltziele erheblichen Schaden zufügt (**“Taxonomie-Verordnung“**).

Unter diesem Framework kann die NORD/LB Green Senior- und Subordinated Bonds (grüne Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered

⁽⁷⁾ [NORD/LB Green Bond Reporting](#)
⁽⁸⁾ [Green Bond Principles](#)

Bonds (Grüne Pfandbriefe), Green Promissory Notes (Grüne Schuldscheine), Green Deposits (Grüne Termingelder und Einlagen) sowie Green Commercial Paper (grüne unbesicherte, kurzfristige Schuldverschreibungen) (zusammen die "**grünen Refinanzierungsinstrumente**") begeben. Alle Green Covered Bonds sind Pfandbriefe i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 1 Pfandbriefgesetz und erfüllen als „Grüne Pfandbriefe“ darüber hinaus den Mindeststandard zum „**Grünen Pfandbrief**“ des Verbands Deutscher Pfandbriefbanken („vdp“) für Hypothekenpfandbriefe. Darüber hinaus sind Grüne Pfandbriefe der NORD/LB gem. Appendix I der ICMA Green Bond Principles von Juni 2022 als Secured Green Standard Bonds und alle weiteren grünen Refinanzierungsinstrumente als Standard Green Use of Proceeds Bonds einzuordnen.


Bei ausstehenden grünen Refinanzierungsinstrumenten erfüllen die grünen Finanzierungen im Green Asset Pool die zum damaligen Emissionszeitpunkt bzw. Geschäftsabschluss des Passivgeschäftes (bspw. Tagesgeld, Termingeld, Schuldscheindarlehen, Namenspapier, Inhaberschuldverschreibung) gültigen Anforderungen/Eignungskriterien des Frameworks und im Falle von Pfandbriefen zusätzlich den zum oben genannten Emissionszeitpunkt bzw. Geschäftsabschluss gültigen Mindeststandard des vdp zum Grünen Pfandbrief. Der Green Asset Pool besteht aus Darlehen an und Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte oder Projekte, die den Übergang zu einer sauberen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen globalen Wirtschaft unterstützen und den Anforderungen dieser Rahmenvereinbarung entsprechen ("**geeignete grüne Vermögenswerte**").

Dieses Framework bezieht sich auf die Version 2021 der ICMA GBP, indem es den zentralen Empfehlungen für eine erhöhte Transparenz nachkommt und ein Kapitel zur externen Überprüfung enthält. Das bedeutet auch, dass die folgenden Kernkomponenten Teil dieses Frameworks sind:

- // Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds)
- // Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl (Process of Evaluation and Selection)
- // Mittelverwaltung (Management of Proceeds)
- // Berichterstattung (Reporting)

2.1. Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds)

Ein Betrag, der dem Erlös der grünen Refinanzierungsinstrumente entspricht, wird zur teilweisen oder vollständigen Refinanzierung neuer und/oder bestehender grüner Vermögenswerte, Darlehen und Investitionen in den Kategorien grüne Gebäude, erneuerbare Energien und Energieeffizienz verwendet. Geeignete grüne Vermögenswerte müssen die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten "**Eignungskriterien**" erfüllen. Die geeigneten grünen Vermögenswerte werden auch an den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) und den technischen Bewertungskriterien gemäß der Taxonomie-Verordnung gemessen.

Kategorie GBP & UN SDGs	Eignungskriterien	Taxonomie-VO
Grüne Gebäude 	<p>Neue und bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude, einschließlich Investitionen in im Bau befindliche Gebäude sowie Gebäudeerwerbe, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Energieeffiziente Gebäude (Wohn- und Gewerbecommunities) in Deutschland und im EU-Ausland <ol style="list-style-type: none"> a) Neubauten⁽⁹⁾ und Bestandsgebäude erfüllen die Vorgaben der Taxonomie-Verordnung. b) Neubauten, deren Primärenergiebedarf in kWh/m² pro Jahr, wie im Energieausweis angegeben, mindestens 10% unter dem Schwellenwert liegt, der für die nationalen Anforderungen für Niedrigenergiegebäude (NZEB) festgelegt wurde. c) Das Bestandsgebäude hat mindestens einen Energieausweis der Klasse A oder gehört zu den besten 15 %⁽¹⁰⁾ des nationalen/regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den Energieverbrauch/-bedarf. d) Wohnimmobilien bei denen eine Kofinanzierung über KfW-Förderprogramme für energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren vorliegt. 2) Bestandsgebäude mit Nachhaltigkeitszertifikat <ul style="list-style-type: none"> // BREEAM: Sehr gut oder besser // LEED: Gold oder besser // HQE: Sehr gut oder besser // DGNB: Gold oder besser 3) Renovierungen/Sanierungen <p>Die Renovierung/Sanierung eines Gebäudes führt zu einer Verbesserung des Energieverbrauchs/-bedarfs um mindestens 30 % gegenüber dem vorherigen Energieverbrauch/-bedarf.</p> 4) Gebäude außerhalb der EU <ol style="list-style-type: none"> a) Für Neubauten werden die national gültigen Standards hinsichtlich Energieeffizienz eingehalten. b) Das Bestandsgebäude hat mindestens einen Energieausweis der Klasse A oder gehört zu den besten 15 %⁽¹⁰⁾ des nationalen/regionalen Gebäudebestands in Bezug auf den Energieverbrauch/-bedarf. 	<p>7.1 Neubau 7.2 Renovierung bestehender Gebäude 7.7 Erwerb und Eigentum an Gebäuden</p>

⁽⁹⁾ Als Neubauten gelten Gebäude bei denen der Bauantrag ab dem 01.01.2021 gestellt wurde, alles andere sind Bestandsgebäude.

⁽¹⁰⁾ Die Zusammensetzung dieser Top 15% ist dynamisch, da Immobilien im Laufe der Zeit immer energieeffizienter werden. Vom Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) wurde die Ermittlung dieser Top 15% für Deutschland bei Drees & Sommer beauftragt, welche der NORD/LB über den vdp vorliegen. Für Auslandsmärkte werden für die jeweiligen Länder ebenfalls berechnete Grenzwerte von Drees & Sommer oder von einem sachverständigen Dritten herangezogen, die die NORD/LB entweder über vdpResearch GmbH oder von Drees & Sommer direkt beziehen.

Kategorie GBP & UN SDGs

Eignungskriterien

Taxonomie-VO

Erneuerbare Energie



Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erzeugung erneuerbarer Energien und verwandter Technologien zur Unterstützung der Energiewende, einschließlich der Erzeugung erneuerbarer Energien aus:

- a) Solar-Photovoltaik-Projekte.
- b) On- und Offshore-Windprojekte.
- c) Energiespeicherlösungen wie z.B. Batterien, die die Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie optimieren.

4.1. Elektrizitätserzeugung durch Photovoltaik
4.3. Elektrizitätserzeugung aus Windkraft
4.10 Speicherung von Strom

Die NORD/LB Gruppe definiert im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten Mindestanforderungen, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze in ihren Transformationsleitlinien (die „Transformationsleitlinien“).

Im Folgenden findet sich ein Auszug der aus diesen Transformationsleitlinien (keine abschließende Auflistung). Das vollständige Dokument ist auf der [NORD/LB Website](#) veröffentlicht.

- 1) **Mindeststandards:** Neben den gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Länder hat die NORD/LB zusätzlich allgemeingültige Mindeststandards für sämtliche Geschäftsaktivitäten festgelegt, wie u.a:
 - Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsstandards
 - Beachtung der Prinzipien des UN Global Compacts
- 2) **Grundsätzlicher Ausschluss von Geschäftsbeziehungen:**
 - Keine Geschäftsbeziehung zu Unternehmen, die Pornografie produzieren, mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die in jeglichem Zusammenhang mit Prostitution stehen
 - Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur kontroverser Waffen (wie in den Transformationsleitlinien näher beschrieben), beteiligt sind

Die Transformationsleitlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Aktualisierungen werden auf unserer Webseite veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer ESG-Strategie und des internen Sustainable Loan Frameworks (SLF) wird die NORD/LB weitere Assetklassen auf ihre Eignung für dieses Framework prüfen. Diese Aussage basiert auf dem Geschäftsmodell der NORD/LB und soll unterstreichen, dass sich die Bank als Partner ihrer Kunden für mehr Nachhaltigkeit versteht. Da sich der Markt für grüne Finanzierungen ständig weiterentwickelt, kann und muss das Framework der NORD/LB in der Folge regelmäßig überarbeitet oder aktualisiert werden, um mit neuen geeigneten Assetklassen - wie oben erwähnt - veränderten Erwartungen, bewährten Marktpraktiken und dem regulatorischen Umfeld für zukünftige Finanzierungen konsistent zu bleiben. Für den Fall, dass das Framework aktualisiert wird, verpflichtet sich die NORD/LB, eine erneute Überprüfung durch einen externen Gutachter oder eine Drittpartei vornehmen zu lassen.

2.2. Verfahren zur Projektbewertung und –auswahl (Process for Project Evaluation and Selection)

Bei der Projektbewertung und -auswahl für geeignete grüne Vermögenswerte wird im Kreditprozess zunächst sichergestellt, dass der Vermögenswert nicht gegen die Transformationsleitlinien verstößt. Wird dies positiv bestätigt, wird im Anschluss die Mittelverwendung („Use of proceeds“) geprüft. Ist die Mittelverwendung ökologisch und/oder nachhaltig, erfolgt eine entsprechende Einstufung. Für die im Framework genannten geeigneten grünen Vermögenswerte gilt ergänzend Anhang A zu nachhaltigen Finanzierungen in der NORD/LB. Im weiteren Prozess erfolgt ein Abgleich mit den unter Kapitel 2.1. genannten Eignungskriterien. Erfüllt der Vermögenswert die dort definierten Kriterien, kann das Projekt dem Green Asset Pool als geeigneter grüner Vermögenswert zugeordnet werden.

Darüber hinaus müssen die geeigneten grünen Vermögenswerte den jeweils dortigen lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich aller geltenden Umwelt- und Sozialvorschriften. Unsere Kunden sind daher verpflichtet, gegebene Gesetze wie beispielsweise das bestehende Baurecht (und ggf. Betriebsgenehmigungen) einzuhalten. Überdies gelten, wie für jedes andere Kreditgeschäft der NORD/LB, die Standardkreditanforderungen, die ESG-Strategie und die Risikopolitik der NORD/LB. Die daraus resultierenden Anforderungen an die Akquisition, die Kreditbearbeitung, das Bewertungsmanagement (bei Immobilien) und das Treasury sind prozessual für alle Beschäftigten verbindlich geregelt.

Die Einhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften sowie die Anwendung interner Richtlinien gewährleisten hohe Nachhaltigkeitsstandards und zielen darauf ab, die Umweltziele, die „Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH) und die Minimum Safeguard Standards der Taxonomie-Verordnung bestmöglich zu erfüllen. Darüber hinaus müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten ein Mindestmaß an sozialen Maßnahmen zur sozialen Absicherung erfüllen.

Die Definition der Mindestkriterien für Green Assets obliegt dem Green Asset Committee (GAC). Das GAC berichtet an das ESG-Management der NORD/LB und setzt sich aus Vertretern der folgenden Bereiche zusammen:

- // ESG-Management (Vorsitz)
- // Treasury
- // Bewertungsmanagement
- // Markets
- // Structured Finance
- // Deutsche Hypo (Gewerbliches Immobiliengeschäft)
- // Kreditrisikomanagement

Die Geschäftsbereiche fassen potenzielle Kreditgeschäfte auf Grundlage der Eignungskriterien zusammen und stellen diese auf Anfrage dem Treasury bereit. Mindestens einmal jährlich fordert das Treasury eine aktualisierte Liste bestehender und potenziell geeigneter grüner Vermögenswerte an, die mit den Eignungskriterien dieses Frameworks gemäß Kapitel 2.1 sowie den zusätzlichen Bewertungs- und Auswahlkriterien in diesem Kapitel übereinstimmen.

Das GAC legt die aktuellen Eignungskriterien für die Auswahl geeigneter grüner Finanzierungen fest und entscheidet über die Aufnahme neuer Assetklassen. In den regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, überprüft das GAC die in den Zielmärkten vorgeschriebenen Standards und stellt so sicher, dass das Auswahlverfahren für Projekte (Finanzierungen) den aktuellen Marktpraktiken und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Das GAC entscheidet fortlaufend über die Zusammensetzung des Green Asset Pools der geeigneten Vermögenswerte anhand der Eignungskriterien.

2.2.1. ESG-Aspekte im Kreditrisikoprozess

Im Zuge eines ganzheitlichen Ansatzes hat die Bank ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken in ihre Risikostrategie aufgenommen, in der sie ihre Strategien für den Umgang mit Kreditrisiken und anderen für die NORD/LB wesentlichen Risikoarten festlegt. Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung dienen sogenannte **ESG-Scores**. Solche ESG-Scores berücksichtigen ESG-spezifische Risikofaktoren und werden systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichtet. Dabei werden bonitätsrelevante ESG-Risiken indirekt über die Kreditrisikoparameter wie beispielsweise Ausfallwahrscheinlichkeit, Ratings, Verlustquote bei Ausfall bzw. Immobilien- und Sicherheitenwerte in der Risikovorsorge berücksichtigt. Der NORD/LB Konzern hat bereits in einigen Sektoren, ein Konzept für finanzierte CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft entwickelt und plant weitere Methoden zu erarbeiten.

Ein Asset gilt als geeigneter grüner Vermögenswert im Sinne dieses Frameworks, wenn es die oben in Kapitel 2.1 definierten Eignungskriterien erfüllt. Darüber hinaus gilt:

- // Nicht geeignet ist der Teil des Darlehens, der durch Dritte (z.B. KfW) refinanziert wurde.
- // Eine Mehrfachverwendung von geeigneten grünen Vermögenswerten für die Emission von grünen Refinanzierungsinstrumenten ist nicht erlaubt.

2.3. Mittelverwaltung (Management of Proceeds)

Die NORD/LB ordnet die Nettoerlöse aus den ausgegebenen grünen Refinanzierungsinstrumenten auf aggregierter Basis für mehrere grüne Refinanzierungsinstrumente (**Portfoliobasis**) zu. Die Zuteilung der Nettoerlöse aus den emittierten grünen Refinanzierungsinstrumenten zu den geeigneten grünen Vermögenswerten wird bis zur vollständigen Zuteilung der Nettoerlöse aus den emittierten grünen Refinanzierungsinstrumenten oder, im Falle einer wesentlichen Änderung, danach mindestens jedoch einmal jährlich vom GAC überprüft und entschieden. Die NORD/LB beabsichtigt, die Erlöse innerhalb von 24 Monaten nach Emission vollständig zuzuteilen.

Wenn die NORD/LB die Eignungskriterien anpasst, dann werden diese nicht rückwirkend auf das bestehende Green Asset Portfolio angewandt. Damit verlieren bestehende geeignete grüne Vermögenswerte, die die neuen Eignungskriterien nicht erfüllen, nicht ihren Status als geeignete Assets für bereits emittierte grüne Refinanzierungsinstrumente (solange sie die Eignungskriterien aus dem zum Emissionszeitpunkt gültigen Framework weiterhin erfüllen), wenn sie die neuen Eignungskriterien nicht mehr erfüllen.

Jedoch werden jene Assets nicht den zukünftig neu emittierten grünen Refinanzierungsinstrumenten zugeordnet.

Sollten sich Vermögenswerte im Portfolio aus anderen Gründen als einer Änderung der Eignungskriterien als ungeeignet erweisen oder andere in diesem Framework definierte Kriterien nicht erfüllen, werden diese aus dem Portfolio der geeigneten grünen Vermögenswerte entfernt. Die NORD/LB beabsichtigt, diese Vermögenswerte im Laufe der Zeit durch neue geeignete grüne Vermögenswerte – sofern verfügbar - zu ersetzen, die den in Kapitel 2.1 definierten Eignungskriterien entsprechen.

Die NORD/LB setzt sich das Ziel, dass das Nominalvolumen des Portfolios geeigneter grüner Vermögenswerte mindestens dem Nominalvolumen der platzierten oder zu platzierenden grünen Refinanzierungsinstrumenten entspricht. Für den Fall, dass Nettoerlöse aus grünen Refinanzierungsinstrumenten zur Refinanzierung von geeigneten grünen Vermögenswerten nicht in vollem Umfang gemäß diesem Framework zugewiesen werden können, werden diese nicht zugewiesenen Nettoerlöse vorübergehend nach den regulären Kriterien des Liquiditätsmanagements der NORD/LB verwandt, mit dem klaren Ziel, sie so schnell wie möglich wieder dem Portfolio geeigneter grüner Vermögenswerte zuzuweisen.

2.4. Berichterstattung (Reporting)

Die Berichterstattung besteht aus einem Allokations- und einem Impact - Reporting. Diese Berichte umfassen – im Wesentlichen – die nachfolgend aufgeführten Punkte:

2.4.1. Berichterstattung über die Mittelzuweisung

Die NORD/LB beabsichtigt, den Investoren jährlich, bis zur vollständigen Zuteilung oder im Falle wesentlicher Änderungen, über die Zuteilung der Nettoerlöse aus emittierten grünen Refinanzierungsinstrumenten zu ihrem Portfolio an geeigneten grünen Vermögenswerten zu berichten. Dabei orientiert sich die NORD/LB an den Leitlinien und Vorlagen (Templates) für die Wirkungsberichterstattung der ICMA. Der Bericht enthält unter anderem die folgenden Informationen:

- // Einen Überblick über die nach dem Framework begebenen grünen Finanzierungsinstrumente und deren ausstehenden Gesamtbetrag (in EUR)
- // Fälligkeitsprofil geeigneter grüner Vermögenswerte im Vergleich zu grünen Finanzierungsinstrumenten (in Jahren)
- // Die Zuteilung der Nettoerlöse aller emittierten grünen Refinanzierungsinstrumente zu einem Portfolio von geeigneten grünen Vermögenswerten, einschließlich Informationen über:
 - Entwicklung des Portfolios an geeigneten grünen Finanzierungen
 - Die Aufteilung des Portfolios nach Art der geeigneten grünen Vermögenswerte für jede Kategorie (bspw. Immobilien, Wind, Solar)
 - Die geografische Verteilung
 - Aufteilung nach Neufinanzierung gegenüber Anschlussfinanzierung
 - Den Betrag der nicht zugewiesenen Erlöse, falls vorhanden
- // Anteil der geeigneten grünen Vermögenswerte, die EU-taxonomiefähig sind

2.4.2. Berichterstattung über Umweltauswirkungen (Impact Reporting)

Die NORD/LB beabsichtigt, jährlich einen Bericht über die Umweltauswirkungen des Portfolios an geeigneten grünen Vermögenswerten, denen die Erlöse aus den emittierten grünen Refinanzierungsinstrumenten zugewiesen wurden, zu erstellen und zu veröffentlichen. Beispiele für Punkte, die (vorbehaltlich der Verfügbarkeit relevanter Daten) in die Wirkungsberichterstattung aufgenommen werden könnten, sind:

Grüne Gebäude

- // Eine Übersicht über die geeigneten grünen Vermögenswerte und eine Aufteilung nach Eignungskriterien (z.B. Energieausweis oder Gebäudezertifikat), gegebenenfalls einschließlich der Klassifizierungsstufe (z. B. „Energieausweis der Klasse A“, "Ausgezeichnet", NZEB -10%)
- // Geschätzte vermiedene CO₂-Emissionen der geeigneten grünen Vermögenswerte im Vergleich zu staatlichen Regelungen und/oder Referenzgebäuden
- // Für Gewerbeimmobilien:
 - Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Aufschlüsselung nach Art der Bodenversiegelung

Erneuerbare Energie

- // Kapazität der vor Ort installierten erneuerbaren Energien in MW
- // (Geschätzte) Produktion von erneuerbarer Energie vor Ort in MW pro Jahr
- // Geschätzte Vermeidung von CO₂-Emissionen

Energiespeicherlösungen

- // Stromspeicherkapazität in MWh

Die den einzelnen Leistungsindikatoren zugrundeliegende Berechnungsmethode wird durch die nationalen Vorschriften und Normen und/oder durch die für die Zertifizierung eines Projekts verwendeten Nachhaltigkeitsiegel bestimmt, um eine Vergleichbarkeit und ein Benchmarking mit anderen Projekten zu ermöglichen.

Bei nationalen Vorschriften und Normen wird die Berechnungsmethode von den Behörden vor Erteilung der Baugenehmigung überprüft. Im Falle von Nachhaltigkeitsgütesiegeln wird die Berechnungsmethode von einem unabhängigen externen Gutachter validiert.

Die NORD/LB verpflichtet sich, die Methodik, Annahmen und Ergebnisse für die oben genannten Parameter im jährlichen Impact-Reporting offenzulegen. Das Allokations- und Impact-Reporting wird den Investoren über die NORD/LB-Website öffentlich zugänglich gemacht.

2.5. Externe Überprüfung (External Review)

Die NORD/LB beabsichtigt, einen oder mehrere externe Prüfer oder Drittpartei mit der Überprüfung des Frameworks und der späteren Allokation der Emissionserlöse zu beauftragen.

Bei der Prüfung des Frameworks per Second Party Opinion wird bestätigt, dass das/die grüne(n) Refinanzierungsinstrument(e) einem oder mehreren der üblichen Standards am Markt für grüne Anleihen (wie z.B. den Green Bond Principles und/oder der Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen gemeint, je nach Anwendbarkeit bzw. Wahl des Emittenten) entsprechen. Die Prüfung des Allocation Reports erfolgt nach vollständiger Zuordnung der Emissionserlöse (Post-Issuance-Report). Dabei wird überprüft, ob sämtliche Emissionserlöse ausschließlich für geeignete Vermögenswerte verwendet wurden. Das Ergebnis der externen Prüfungen wird auf der NORD/LB-Website⁽¹¹⁾ veröffentlicht.

⁽¹¹⁾ [NORD/LB Green Bonds](#)

Anhang A: Nachhaltige Finanzierungen in der NORD/LB

Nachhaltige Finanzierungen in der NORD/LB

Nachhaltige Finanzierung definiert die NORD/LB in ihrem internen Sustainable Loan Framework und beschreibt dort unter anderem die Methodik und die damit verbundenen Verfahren zur Klassifizierung von Finanzprodukten und -dienstleistungen als „Sustainable Loan“ bzw. „Green Loan“.

Nachhaltiges Immobilienfinanzierungsgeschäft

Im Geschäftsfeld der Gewerblichen Immobilienfinanzierung begleitet die NORD/LB als Finanzierungspartner die räumliche Gestaltung vieler Städte. Qualität, Professionalität und Nachhaltigkeit des Finanzierungsvorhabens spielen bei der Auswahl der Projekte eine große Rolle. Dabei hat sich die Bank das Ziel gesetzt, die Immobilienwirtschaft ökologisch nachhaltig mitzugestalten. Die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden ist der wesentliche Kernaspekt.

Durch die Vergabe von Green Loans im Geschäftsfeld der Gewerblichen Immobilienfinanzierung werden die notwendigen Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftstätigkeit der NORD/LB auch auf der Aktivseite gefördert und damit ebenfalls sichergestellt. Im Fokus stehen dabei folgende Ziele:

- // Verbesserung der Portfolioqualität
- // Umsetzung der ESG-Strategie
- // Vervollständigung der grünen Wertschöpfungskette

Die Identifizierung geeigneter Objekte erfolgt auf der Datenbasis in den IT-Systemen der Bank, aus der sich der Grad der Nachhaltigkeit einer Finanzierung feststellen lässt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, besonders nachhaltige Finanzierungen zu fördern, ggf. auch durch eine Reduzierung der Kundenmargenanforderung (= Incentivierung). Datengrundlage sind die Auswahlkriterien aus Kapitel 2.2., ergänzt um weitere Kriterien:

- // Energieverbrauch
- // Jahr der Herstellung
- // Zertifizierung
- // Entfernung zum öffentlichen Nahverkehr
- // Bodenversiegelung („Brownfield“ vs. „Greenfield“)

Wenn der Einsatz von erneuerbaren Energien den Primärenergiebedarf bzw. -verbrauch (Wärme) reduziert und unter dem Endenergiewert liegt, wird der Primärenergiebedarf bzw. -verbrauch zur Bewertung herangezogen.

Grundsätzlich werden die Immobilienkunden der NORD/LB aufgefordert, den Energieausweis bzw. das Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikat vor Ablauf der Gültigkeit neu vorzulegen. Die NORD/LB räumt den durch abgelaufene Energieausweise oder Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikate gekennzeichneten Green Buildings einen Zeitraum von einem bzw. drei Jahren ein, bis sie aus dem Pool der geeigneten Vermögenswerte herausgenommen werden. Damit bietet die NORD/LB den Immobilienkunden ausreichend Flexibilität bei der Neuausstellung von Energieausweisen und Gebäude-Nachhaltigkeitszertifikaten.

Eine weitere Voraussetzung für den Einsatz von Green Buildings ist, dass die finanzierten Objekte nicht an Hauptmieter aus kontroversen Geschäftsbereichen vermietet werden. Als Hauptmieter gilt ein Mieter dann, wenn er mindestens 10% der gesamten Mieteinnahmen des Objekts zahlt. Wird der kontroverse Charakter des Geschäftsfeldes eines Hauptmieters der Bank bekannt, wird das Objekt aus dem Portfolio von Green Buildings entfernt.

Nachhaltige Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien

Die Transformationsleitlinien setzen Standards für die Finanzierung von Projekten, die aufgrund ihrer Struktur und ihres Umfangs signifikante ESG-Risiken bergen können. Die genauen zusätzlichen Regelungen für Projektfinanzierungen sind den Transformationsleitlinien zu entnehmen. Zudem werden Ausschlusskriterien festgelegt, um sicherzustellen, dass finanzierte Projekte keinen signifikanten Schaden an anderen Umweltzielen verursachen. Die NORD/LB nutzt dabei etablierte Bewertungsmethoden, um eine ganzheitliche Beurteilung der Projekte zu gewährleisten.

Anhang B: Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung

Durch die Finanzierung von geeigneten grünen Vermögenswerten trägt die Bank aktiv zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die NORD/LB ist sich bewusst, dass ihr Handeln einen Einfluss auf verschiedene Stakeholder hat. Indem sie auf diese Weise die Reduktion von CO₂-Emissionen unterstützt, wird die Bank ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Belegschaft, Eigentümern und der Gesellschaft gerecht. Damit leistet die NORD/LB insbesondere einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050. Darüber hinaus wird angestrebt, keines der anderen Umweltziele der Taxonomie-Verordnung signifikant zu behindern ("**Do No Significant Harm**").

Die NORD/LB orientiert sich bereits im Rahmen der Eignungskriterien wie in Abschnitt 2.1 erläutert bei Immobilien teilweise an den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung.

Im Bereich der erneuerbaren Energien erfüllen sowohl Solar- und Windkraft als auch Batteriespeicherprojekte per Definition die in Anhang 1 der delegierten Verordnung zur Taxonomie-Verordnung beschriebenen technischen Bewertungskriterien für die Eindämmung des Klimawandels.

Alle durch die NORD/LB ausgereichten nachhaltigen Finanzierungen (u.a. Onshore-/Offshore-Wind-, Solar- und Batteriespeicherprojekte) müssen im Rahmen der Finanzierungsdokumentation so strukturiert sein, dass die lokale Gesetzgebung eingehalten wird. Außerdem stimmen sie in allen wesentlichen Punkten mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften des jeweiligen Landes überein (z.B. Klimaschutzgesetze wie das BImSchG in Deutschland, vergleichbare EU-Richtlinien, Gesetze und Verordnungen für Bau und Betrieb, WEEE-Richtlinie etc. wo anwendbar).

Haftungsausschluss

Dieses Green Funding Framework dient der nicht abschließenden, allgemeinen Information.

Dieses Green Funding Framework stellt weder eine Anlageberatung noch eine sonstige Empfehlung oder ein Angebot zum Erwerb von Wertpapieren oder zur Tätigkeit bestimmter Investitionen dar. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Emittenten oder Wertpapiere genannt werden. Eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene anlage- und vermögensbezogene Beratung kann dadurch nicht ersetzt werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf für eine individuelle Beratung an den zuständigen Berater der NORD/LB.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Daten, Informationen und Aussagen beruhen auf Quellen, die die NORD/LB für zuverlässig hält. Die auf der Grundlage von Quellen Dritter geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Einschätzungen der NORD/LB dar, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden kann.

Darüber hinaus enthält dieses Green Funding Framework verschiedene zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen (im Zusammenhang mit der NORD/LB), die auf den Überzeugungen der Geschäftsleitung der NORD/LB sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der Geschäftsleitung der NORD/LB derzeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der bekannten und unbekanntem Risiken, die einem sich entwickelnden ESG-Markt und dem Geschäft der NORD/LB inhärent sind, sowie aufgrund von Unsicherheiten und anderen Faktoren können die oben genannten Aussagen, zukünftige Ergebnisse und Leistungen, die aus solchen zukunftsgerichteten oder historischen Aussagen abgeleitet werden, abweichen. Daher sollte kein uneingeschränktes Vertrauen in solche zukunftsgerichteten oder vergangenheitsorientierten Aussagen gesetzt werden.

Dieses Green Funding Framework kann öffentliche Quellen enthalten oder durch Verweis auf diese hinweisen, die von der NORD/LB nicht gesondert geprüft, genehmigt oder gebilligt wurden, und dementsprechend wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung von der NORD/LB hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Informationen übernommen. Dies gilt ebenso für alle anderen Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird.

Norddeutsche Landesbank
– Girozentrale –
Friedrichswall 10

30159 Hannover

Tel: +49 (0) 511 361-0
kundenservice@nordlb.de
www.nordlb.de